

E i l t s e h r !

Sofort durchführen !

Essen, den 3. März 1934

An unsere Brüder !

Durch Kanzelabkündigung ist unsern Gemeinden unter Fürbitte bekannt zu geben:

I. Der Rechtsausschuss der „Kirchenprovinz Rheinland“ verurteilte unter dem 20. Februar 1934 um ihres Glaubens und Bekenntnisses willen:

Pfarrer Friedrich Graeber-Essen	zu Amtsenthebung
" Heinrich Held - Essen	zu Strafversetzung unter
und " Lic. Dr. Beckmann-Düsseldorf	Aufrechterhaltung der
	Suspension.

Gelobt sei Gott ! Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

II. Der Rechtsbruch des Reichsbischofs vom 4. Januar usw. an der Verfassung der deutsch-evangelischen Kirche hat zur Aufrichtung einer rechts- und schriftwidrigen Diktatur über Pfarrer und Gemeinden im Bunde mit den D.C. geführt. Dieser Kirchenrevolution haben wir mit allen geistlichen und noch vorhandenen gesetzlichen Mitteln äussersten Widerstand zu leisten. Es gilt, den G l a u b e n zu wahren und unser gutes R e c h t bis zuletzt zu verteidigen. Jedes Kompromiss ist jetzt Verrat an unserer Sache.

III. Im grellen Widerspruch zu den theol. verbesserten, aber noch immer mit Irrlehre beladenen 28 Thesen soll die Gewalt es jetzt schaffen. Das sind nicht Entgleisungen, das sind die Früchte: rechtswidrige Diktatur der D.C. in der Kirche in Nachahmung des im Staate rechtmässigen Führerprinzips. „So soll es unter euch nicht sein.“ Wehe denen, die es mitmachen oder geschehen lassen! Befestigt die Brüder und ruft „unentschiedene und neutrale“ zur Entscheidung. Neutralität ist der sichere Weg zur Unterwerfung. Selbst in Westfalen werden die D.C. radikal. Jungklausen-Münster ist deshalb ausgetreten.

IV. Wir warnen vor einer Revers-Unterzeichnung in jeder Form. Auch ein scheinbar harmloses Papier mit unserer Unterschrift ist unsere morali-
sche Erledigung in der Hand eines pressemächtigen Gegners. Jeden Versuch sofort nach Essen melden ! Die „liebliche Rede“ von Verführern und Verführten macht zuschanden ! Zerstreut die Verleumdung, dass einzelne heimlich um gut Wetter gebeten hätten, durch organisierten Widerstand in den Synoden. Wir haben niemand gezwungen; auch jetzt ist niemand gehalten, bei der Bruderschaft zu bleiben. Feiglinge sind auszuschliessen. Es geht um den Glauben und unser gutes Recht.

V. Was sollen wir tun ?

a) Alle Kraft gehört jetzt einem doppelten, aber einheitlichen Ziel. Bildung einer B e k e n n e r s c h a f t in jeder Gemeinde ohne Ausnahme um das verkündigte Wort. Straffste Organisation ohne angreifbare Vereinsform. Intensive Bibel-, Bekenntnis-, Katechismus- und Verfassungs-Arbeit. Wöchentliche Zusammenkünfte, vermehrte Gottesdienste und Bibelstunden und Abendmahlsfeiern.

b) Völlige Aufklärung der Gemeindegliedern und Gemeindeglieder über den Rechtsbruch des Reichsbischofs an der Verfassung der D.E.K. und der rhein.-westf. K.O. Ein allmächtiges Führertum oben kann unten keine selbständige presb.-syn. Ordnung und Gemeinde dulden. Hört auf,

den Versprechungen der Gegner Glauben zu schenken. Bildet überall neben den vom Gegner beherrschten Körperschaften freie Presbyterien und freie synodale Vorstände und Arbeitsgemeinschaften zu wahrhaft geistlicher, brüderlicher Leitung der Gemeinden mit regelmässigen Versammlungen und geregelter Dienstpflicht.

c) Überall legen die Presbyterien oder presbyterialen Minderheiten sofort (vor,- auch noch nach-) Auflösung der Körperschaften Rechtsverwahrung ein unter Hinweis auf die Verordnungen des Reichsbischofs vom 4.1., 26. 1., 3. 2. 1934 und die Massregelungen von Pfr. Held, Graeber und Beckmann

1. gegen das derzeitige rechts- und schriftwidrige Kirchenregiment und
2. gegen seine Massnahmen

bei diesem Kirchenregiment (Konsistorium, Ev. Oberkirchenrat, Landesbischof, Reichskirchenrat, ferner Reichsinnenminister, Reichskanzlei, Reichspräsident). Überall appellieren mit höchster Beschleunigung Presbyterien oder presbyteriale Minderheiten, ob aufgelöst oder nicht, an den Reichsinnenminister und bitten um Rechtsschutz nach dem Vorbild des Presbyteriums Anhausen. Abschrift an die vorhin genannten kirchlichen Instanzen, die Reichskanzlei und den Reichspräsidenten. Die Behörde muss jetzt auf die Gemeinden stossen oder unsere Bekennergemeinden. Kommen Kommissare für die Gemeinden, so führen restliche Presbyterien oder Synodal-Vorstände als "heiliger Rest" unentwegt weiter !

d) Die Arbeit in gemeindlichen Bekennerschaften muss durch freie synodale Arbeitsgemeinschaften mit ihren Gottesdiensten, Bibelstunden und Versammlungen ergänzt werden. Redner von hier aus erforderlichenfalls anfordern. Unsere freie Synode ist hier auszuwerten (Predigt, Vorträge, Entschliessung, Bruderrat). Sammelt einen örtlichen und synodalen Kampfschatz.

VI. Die synodalen Bruderschaften werden allein oder nachbarlich vereint zu gegenseitiger Stärkung und Beratung zusammengerufen. Für den Besuch durch die Leitung stellt nach Möglichkeit 2 Tage zur Auswahl.

Für die rheinische Arbeit senden alle Brüder vorläufig 5,- RM sofort an die provinzielle Stelle. Diese Mittel müssen für den Kampf da sein und zur Unterstützung bestrafter Brüder in kleineren Gemeinden. Die Säumigen bezahlen ihr Eintrittsgeld beschleunigt !

VII. Verbreitet in jeder Versammlung und durch die Häuser unsere Schriften, Predigten, Entschliessungen, auch unter Gegnern und sorgt für eine sachgemässe, tapfere Durchführung dieser Anweisungen und meldet alles Wichtige beschleunigt nach Essen.

Wer bis an das Ende beharrt, der wird selig.

Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Hecken.

D. Humburg-Gemarke. Schlingensiepen-Unterbarmen. Schomburg-Düsseldorf.
D. Hesse I -Elberfeld. Joh. Graeber-Anhausen. Dr.Schmidt - Oberhausen.
Sachsse-Oberwinter, Encke-Köln. Wehr-Saarbrücken. Fr.Graeber-Essen.

N a c h t r a g !

Presbyterium Essen-Altstadt aufgelöst wegen Treue zum Evangelium, wegen Wahrung der Selbständigkeit der Gemeinde und wegen seines Eintretens für den amtsenthobenen Pfarrer Fr. Graeber. Auflösung des Kreis-Synodal-Vorstandes ist bei gleichem Verhalten wahrscheinlich.- Die Superintendenten Br.Klingenburg-Köln und Br.Dr.Schmidt-Oberhausen wurden ihres Sup.-Amtes enthoben.- Wer solche Rechtsbrüche ohne Taten hinnimmt, ist schuldig, wenn bei aufgezwungener kommender Verfassung Widerstand aussichtslos ist. Kirchenaustritt muss nunmehr nach 1.Kor. 5,6 ff und Matth. 18,17 ernsthaft erwogen und vorbereitet werden. Weitere Parolen hierzu abwarten !

Fr. Graeber.